Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838) **Heft:** 11-12

Rubrik: Kanton Basel-Stadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch gar keine Dienste geleistet hat. — Diese Bemerkungen sind lediglich im Interesse der Sache und ohne alle weitere Nebenrükksicht geschrieben worden, um durch kunftige Abhilfe in der besprochenen Sache zu verhüten, daß die Lehrerschaft am Ende selbst zu allfälligem Petitioniren ihre Zuflucht nehmen musse.

Ranton Bafel : Stadt.

Mädchenschulen in Basel. Die Stadt Basel wird in 4 Kirchgemeinden eingetheilt, von welchen die Münstergemeinde, die St. Leonhards = und die St. Petersgemeinde Großbasel umfassen, die St. Theodorsgemeinde aber Klein = Basel angehört. Die Bevölsterung dieser 4 Gemeinden hat in den letzten 10 Jahren um 7000 Seelen zugenommen und steigt jeht auf 22000 Seelen. Für Beschulung der sämmtlichen weiblichen Jugend ist nun auf folgende Weise gesorgt.

Bis zum Jahr 1822 gab es nur zwei öffentliche Elementarschulen für Töchter. Am 8. Aug. 1822 aber "fand der damalige große Rath sich bewogen, die Anzahl der Mädchenschulen der Stadt zu vermehren und in denselben zwekkmäßige Einrichtungen zu treffen." "Es sollen, heißt es im Geses, die Mädchen der Kirchengemeinden der Stadt Unterricht erhalten in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in gemeinnüßigen Kenntnissen und im Singen, und soll bei diesem Unterricht vorzüglich die Uebung des Verstandes und Bildung des Herzens beabsichtigt werden. Außer diesem Unterricht soll auch Anleitung zu den nothigsten weiblichen Arbeiten gegeben werden.

Jede Mädchenschule erhält einen Lehrer und eine Lehrerin und die nöthigen Gehilfen und zerfällt in 2 Klassen, in eine Elementarund in eine Realklasse, welchen täglich von 8–11 und von 1–4 Uhr Unterricht ertheilt wird. Die Kinder der Elementarklasse bezahlen ein monatliches Schulgeld von $4\frac{1}{2}$ Bp., die der Realklasse von $5\frac{1}{2}$ Bagen.

Die fire Besoldung des Lehrers beträgt 800 Fr. nebst freier Wohnung, und er bezieht überdies die Hälfte des Schulgelds; die Lehrerin ist besoldet mit 300 Fr. und der Hälfte vom Schulgeld; die Gehilfin bezieht jährlich 240 Fr.

Die dermalen bestehenden zwei Mäddhenschulen sollen mit Beförderung nach Anleit gegenwärtigen Gesetzes eingerichtet werden,
sur die Zukunft aber wird dem Kleinen Nath überlassen, auf einen Borschlag des Erziehungsraths diese Schulen nach Bedürfniß bis
auf die Zahl von 4, eine in jeder Pfarrgemeinde der Stadt, zu vermehren "

Dies der Sinn des Gesetzes für die sogenannten Mädchenschulen der Kirchengemeinden Basels. Es geht aus diesem Gesetz hervor, daß früher, nämlich vor 1822, für die Beschulung der Mädchen von Seite des Staates etwas mehr als nichts gethan wurde. Wenn auch die Bevölkerung vormals geringer war, so flieg sie doch im Jahr

1816 schon auf 15000 Seelen, und zwei Madchenschulen waren für das damalige Bedürfniß fo wenig hinreichend, als die jegigen Un= fralten den Forderungen unserer Zeit entsprechen. Die Folgen solcher Mangelhaftigkeit in der Schuleinrichtung kann wohl Jeder ermeffen; besonders treten sie aber dem in ihrer wahren Gestalt entgegen, wel= cher Gelegenheit hat, den Bildungestand derjenigen unter dem weib= lichen Geschlecht fennen zu lernen, deren Jugendzeit um 20 und mehr Jahre in der Vergangenheit liegt, und deren Verhältnisse überdies von der Art waren, daß fie außer den Bildungsftatten ihrer Baterstadt feine andern befuchen konnten. Go stand es übrigens zu feiner Beit nicht nur in Basel, sondern beinahe überall. Wie nun die Beit ernster die Nothwendigkeit einer beffern Bildung auch des weiblichen Beschlechts herausstellte, waren es einzelne unter den Ginsichtigern und Wohlhabendern, welche ihren Töchtern durch Sauslehrer und Sauslehrerinnen oder dadurch zu helfen suchten, daß fie die Rinder einer Penfion übergaben oder diefelben ins fogenannte Welfchland schifften. Endlich, als das Bedurfnif laut genug fprach, fanden die Regierungen fich bewogen, den Forderungen der Beit Behor zu schenken. In Bafel geschah dies, wie aus dem angeführten Gefet bervorgeht, auf eine ziemlich mangelhafte Beise. Freilich war dieses Gefet nicht in dem Grade mangelhaft, als es dem Beobachter in der Ferne leicht scheinen mochte; denn offenbar wollte der Gesetgeber durch den Erlag vom 8. August 1822 nicht Schulen errichten für Die Töchter aller Stande, fondern gunachft fur die der unbemittel= tern Klasse. Die Erfahrung von 14—16 Jahren hat den Sinn des Gesetzes bis zur Evidenz ausgedeutet; nie hätten die Reichen und fogenannten Vornehmen, felten die mittlern Stande die neuerrichteten Schulen fur ihre Tochter benüpt. Durch das niedrig angesette Schulgeld, durch die geringe Bahl von Rlaffen und Lehrern, durch die Art der Lehrgegenstände war dem Gefet fein Zwekf deutlich genug auf die Stirne gedrufft. Theils war fur die Bermöglichen bereits auf andere Weise furgesorgt, theils mochte man denken, es batten dieselben Mittel in Sanden, es in Zukunft noch zu thun.

Ranton Bern.

I. Der Verein für christliche Volksbildung, vom April 1833 an bestehend, hat richtig erkannt, daß die Armuth und Versunkenheit sehr vieler Glieder der untersten Volksklasse am sicherssten durch eine bessere Vildung derselben bekämpst werde, und er hat deshalb seine ganze Ausmerksamkeit auf die Errichtung von ArmensErziehungsanstalten gerichtet Es ist aber auch sehr ersreulich, daß seine Vestrebungen im Lande Anklang sinden, was sich daraus ergibt, daß seine Einnahmen an freiwilligen Beiträgen vom I. 1833 bis Ende 1836 zusammen Fr. 10,137. 171/2 Rp. betrugen. Bu dieser Summe hat das Erziehungsdepartement 300 Fr., die Stadt Vern (durch einzelne Vereine und Privatpersonen) 3091 Fr. 95 Rp.,